Gemeinde Petershausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 30.03.2023	19:00 Uhr	21:40 Uhr	in der Aula der Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Burger, Brigitte
Ebner, Stefan
Gerer, Josef
Hechtl, Karina
Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen
Junghans, Jürgen
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende der FW
Scherer, Hans
Schwappacher, Michael
Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der SPD
Strauß, Susanne
Weber, Gerhard
Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Fischer Stefan – persönliche Gründe

Franke Bernhard – berufliche Gründe

Fuchs Günter – persönliche Gründe

Seemüller Martin – berufliche Gründe

Stang Andrea – persönliche Gründe

Thiel Lydia – persönliche Gründe

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.23, deren Geheimhaltung weggefallen ist

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.02.23

4 Anfragen

5 Potenzialanalyse Windkraft (WKA); Beschluss Kriterienkatalog mit Potenzialflächen
Vorlage: 3566/2023

6 Potenzialanalyse Freiflächen-Photovoltaik (FPV); Beschluss Kriterienkatalog mit Potenzialflächen
Vorlage: 3567/2023

7 Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Sollern"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 3564/2023

8 Erlass Feuerwehrkostensatzung
Vorlage: 3563/2023

9 Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Petershausen
Vorlage: 3568/2023

10 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb Petershausen 2022 bis 2026
Vorlage: 3569/2023

11 Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen
Vorlage: 3570/2023

12 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2022-2026
Vorlage: 3571/2023

1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr 1. Bürgermeister Fath informiert über die derzeitige Situation im Bürgerbüro des Rathauses. Bislang sei ein sehr zuverlässiges Angebot auch während der Pandemie aufrechterhalten worden, seit Jahresanfang sei jedoch eine Neuorganisation erforderlich geworden. Derzeit würden die Parteiverkehrszeiten lediglich von 2,5 Teilzeitkräften bestritten. Dieser Umstand würde noch einige Monate fortdauern, jedoch lägen der Verwaltung gute neue Bewerbungen vor. Die Öffnungszeiten sind derzeit wie folgt: dienstags und donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt weiter bekannt, dass bezüglich der Betriebsaufnahme der Kindertagesstätte St. Laurentius zum 01.09.23 derzeit alles nach Plan liefe.

Herr 1. Bürgermeister Fath informiert über die in dieser Sitzung anstehenden Haushaltsberatungen. In 2023 fände eine Reihe umfangreicher Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur Ihren Abschluss. Der Investitionszyklus umfasse den Schulhausneubau, das Feuerwehrhaus, den Kindergarten; dazu addierten sich kostenintensive Maßnahmen in der Sparte Wasser und Kanal. 2023 würden jedoch keine neuen Darlehen aufgenommen werden müssen. Der Gemeinderat habe in der Vergangenheit kluge Entscheidungen getroffen.

Das neue Schulhaus könne aufgrund seines Platzangebotes das Schulgeschehen ideal abbilden. Fundamentalwerte wie Steuern hätten sich gut entwickelt – den Menschen in dieser Gemeinde ginge es gut. Zukünftig ständen weitere Investitionen an: der Altbestand des Schulhauses müssen saniert werden, ebenso die Mehrzweckhalle und auch wenn das Rathaus ertüchtigt werde, beschränke sich dieser Vorgang nicht auf die Dacherneuerung. Die Allgemeine Teuerung wirke sich auch auf Gebühren und Beiträge aus, sodass zum Beispiel die Kinderbetreuungskosten nicht konstant blieben. Herr 1. Bürgermeister Fath bittet den Gemeinderat auch weiterhin kritisch und konstruktiv zu diskutieren um auch weiterhin gemeinsam so gute Arbeit zu leisten wie bisher.

zur Kenntnis genommen

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.23, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 26.01.23 beschlossen habe die Planung für den Erhalt und die Sanierung der Merkzweckhalle auszuschreiben.

zur Kenntnis genommen

3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.02.23

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen **Ja 15 Nein 0**

4 Anfragen

Frau Gemeinderätin Scherbaum führt aus, dass Sie beim Ramadama am Bahnhof eingeteilt gewesen sei und auf viele Zigarettenkippen stieß. Sie fragt an, ob sich bei der Bahn erkundigt werden könne ob im Wartehäuschen oder am Treppenabgang Aschenbecher aufgestellt werden könnten. Herr 1 Bürgermeister Fath antwortet, dass das Wartehäuschen zum MVV gehörte. Bezüglich des Rests spräche er mit der Bahn.

5 Potenzialanalyse Windkraft (WKA); Beschluss Kriterienkatalog mit Potenzialflächen

Sachverhalt:
In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 02.06.2022 wurde das Büro EGL GmbH, Landshut mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In beiliegender Potenzialstudie wurden harte Tabukriterien (Ausschlusskriterien (AK)) sowie weiche Tabukriterien (Restriktionskriterien (RK)) festgelegt. Die Details wurden in zwei Gemeinderatsklausuren am 18.01.2023 sowie am 02.03.2023 besprochen und abgestimmt.

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 wurde die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Petershausen“ (Teilflächennutzungsplan) beschlossen. Der Kriterienkatalog sowie die potenziellen Konzentrationsflächen werden die Grundlage der Planung des Teilflächennutzungsplans bilden.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt beiliegendem Kriterienkatalog mit Potenzialflächen in der Fassung vom 30.03.2023 zu. Der Kriterienkatalog sowie die potenziellen Konzentrationsflächen werden die Grundlage der Planung des Teilflächennutzungsplans bilden.

angenommen **Ja 15 Nein 0**

6 Potenzialanalyse Freiflächen-Photovoltaik (FPV); Beschluss Kriterienkatalog mit Potenzialflächen

Sachverhalt:
In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 02.06.2022 wurde das Büro EGL GmbH, Landshut mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

In beiliegender Potenzialstudie wurde ein Kriterienkatalog mit Mindestabständen festgelegt. Die Details wurden in zwei Gemeinderatsklausuren am 18.01.2023 sowie am 02.03.2023 besprochen und abgestimmt.

Im Gegensatz zur Windkraft besteht für die Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich keine Privilegierung, sodass momentan in der Regel ein Bebauungsplan notwendig ist. Die Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplans liegt bei der Gemeinde, sodass die Potenzialstudie zukünftig die Grundlage für die Entscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist.

Im Abstand von 200 m entlang 2-spuriger Bahnlinien gibt es jedoch eine Privilegierung, d. h. auf diesen Flächen kann ohne Bebauungsplan ein Bauantrag gestellt werden. Eine gemeindliche Steuerungsmöglichkeit besteht hier nicht.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt beiliegendem Kriterienkatalog mit Potenzialflächen in der Fassung vom 30.03.2023 zu. Der Kriterienkatalog sowie die potenziellen Konzentrationsflächen werden die Grundlage zur Entscheidung künftiger Bauleitplanverfahren hinsichtlich Freiflächenphotovoltaik sein.

angenommen **Ja 15 Nein 0**

7 Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Sollern"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:
Der Umgriff des Bebauungsplans bezieht sich auf die Fl.Nr. 1682, Gmk. Petershausen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Flurstück wurde kürzlich veräußert und steht für ein Planverfahren zur Verfügung. Das Grundstück hat eine Fläche von 75.206 m².

Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Planungsgebietes aus dem beigefügten Lageplan.

Die Erschließung der Flächen kann über den Ortsverbindungsstraße zwischen Sollern und Thann erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans sind im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Antragssteller hat bereits einen Planungskostenübernahmevertrag im Juli ´22 unterzeichnet. Aufgrund der Machbarkeitsstudie Photovoltaik wurde das Vorhaben nach Rücksprache mit dem

Antragssteller zurückgestellt, um die grundsätzliche Eignung der Fläche in der Potenzialanalyse zu prüfen.

In der Potenzialanalyse Photovoltaik ist die Fläche der Fl.Nr. 1682, Gmk. Petershausen als „gut geeignete Fläche für PV-Anlagen“ eingestuft. Im Abgleich der „Konzentrationsflächen mit Ertragsfähigkeit“ ist die Fläche mit „prinzipieller PV-Eignung, jedoch hohe Ertragsfähigkeit des Bodens“ eingestuft.

Im Gemeinderat entwickelt sich eine Diskussion, bezüglich des Kriterienkatalogs beim geplanten Überbau ertragreicher Ackerböden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1682, Gmk. Petershausen den bestehenden Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 BauGB zu ändern. Die Fläche soll als „Sondergebiet Energieerzeugung“ dargestellt werden. Der Umgriff ist in beiliegender Anlage dargestellt.

   Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

2. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1682, Gmk. Petershausen einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 BauGB zum Zwecke der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufzustellen. Der Umgriff ist aus beiliegender Anlage ersichtlich.

   Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen **Ja 9 Nein 6**

8 Erlass Feuerwehrkostensatzung

Sachverhalt:
Vor allem zur Indienststellung und Abrechenbarkeit der daraus resultierenden Einsätze des Drehleiterfahrzeugs ist der Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung in der vorliegenden Form erforderlich. Aufgrund der Vielzahl der Änderungen wurde zur besseren Übersichtlichkeit der Neuerlass einer weiteren Änderungssatzung vorgezogen.

Im Übrigen sind folgende Veränderungen zu kommentieren:

- § 1 Abs. 1 Nr. 4 Pauschale für Fehl-, Falsch-, Täuschungsalarme: Die vorgeschlagene Höhe soll eine Abschreckungswirkung erzielen. Die Erhöhung resultiert aus den um 4,- € erhöhten Stundensatz der Feuerwehrdienstleistenden und aus der Alarmierung von DLAK neben LF20 und MZF.
  Die Pauschale wird nur dann erhoben, wenn die BMA zum 2. Mal einen für das Auslösen ursächlichen technischen Fehler hat, den der Betreiber nicht beseitigt.
  So wird auch bei (grob) fahrlässiger Alarmierung zuerst der Betreiber zur Ursache befragt. Beim ersten Mal gibt es eine „Verwarnung“, die Ursache zu beseitigen oder die Anlage

umzurüsten.
Bei der 2. Alarmierung mit demselben Auslöser muss dann allerdings auch gezahlt werden. Nach diesem Prinzip wurden 2020 und 2021 von 14 BMA Alarmierungen letztlich 6 abgerechnet.

- § 1 Abs. 5: Platzhalter für etwaige freiwillige Leistungen der Feuerwehr
- Verzeichnis der Pauschalsätze:
  Einsatzkosten Nr. 3 - Neuaufnahme der Ölsperren für Gewässer.
  Personalkosten Nr. 5.1 – Landesdurchschnitt, Empfehlung des BayGT
  Personalkosten Nr. 5.2 – Änderung der AVBayFwG

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Feuerwehrkostensatzung in der vorliegenden Fassung.

Frau Gemeinderätin Strauß befindet sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

angenommen **Ja 14 Nein 0**

9 Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Petershausen

Sachverhalt:
Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.
Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	- 397.200 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.600 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.994.500 €
	Aufnahme v. Krediten	2.098.300 €
	Tilgung von Krediten	177.800 €
	Finanzmittelfehlbetrag	- 295.600 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	295.600 €
	Liquide Mittel – Jahresende	0 €
Abwasserbeseitigung		
Ergebnisplan	Jahresergebnis	-285.700 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-282.600 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.926.000 €
	Aufnahme v. Krediten	1.652.000 €
	Tilgung von Krediten	127.000 €

Finanzmittelfehlbetrag	- 683.600 €
Voraussichtlicher Anfangsbestand	685.816 €
Liquide Mittel – Jahresende	2.216 €

Der Jahresüberschuss 2022 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2022 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt.
Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Im Werkausschuss am 09.02.2023 wurde der Wirtschaftsplan 2023 und der Finanzplan 2022-2026 vorgestellt und erläutert. Der Werkausschuss hat die Empfehlung zur Übernahme des Wirtschaftsplans in den Haushalt 2023 einstimmig beschlossen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen für die Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan	Erträge	2.053.200 €
	Aufwendungen	-2.736.100 €
	Ergebnis	-682.900 €
Vermögensplan	Einnahmen	5.056.200 €
	Ausgaben	- 5.508.100 €

Das Ergebnis 2022 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2022 in die Rücklagen eingebucht. Der Finanzmittelbestand betrug zum 01.01.2023 981.438 €.
Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2023 auf 3.750.300 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

angenommen **Ja 15 Nein 0**

10 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb Petershausen 2022 bis 2026

Sachverhalt:
Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 09.02.2023 im Rahmen der Erläuterungen des Wirtschaftsplans mit vorgestellt.
Der Werkausschuss hat dem Finanzplan einstimmig zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, dem Finanzplan zuzustimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2022-2026 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.

angenommen **Ja 15 Nein 0**

11 Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen

Sachverhalt:
Der gemeindliche Haushalt 2023 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2023 vorberaten. Die Anregungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss wurden in den Entwurf mit eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit 8 zu 0 Stimmen dem Gemeinderat empfohlen den Haushalt in der in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurden Änderungen vorgenommen, die in erster Linie die Eingliederung des Kindergarten St. Laurentius in der Moosfeldstraße ab 01.09.2023 vorsieht. Das Volumen des Verwaltungshaushalts hat sich um 450.700 € erhöht, der Vermögenshaushalt um 262.800 € verringert.

Die Haushaltssatzung 2023 sieht folgende wesentlichen Festsetzungen vor:

- Volumen des Verwaltungshaushaltes 15.266.700 €
- Volumen des Vermögenshaushaltes 6.634.100 €
- Kreditaufnahme Gemeinde 0 €
- Verpflichtungsermächtigung Gemeinde 0 €
- Hebesätze sind unverändert zum Jahr 2022

Das Gesamtvolumen des Gemeindehaushalt 2023 verringert sich gegenüber den Vorjahren deutlich. Die großen Investitionen für den Neubau der Feuerwache und dem Kindergarten im Storchenweg werden fertiggestellt und in 2023 Großteils abgerechnet sein.
Das bestehende Schulhaus wird brandschutzrechtlich und energetisch an den Neubau angepasst. Hierfür laufen die Vorplanungen. Am Rathausgebäude wird in 2023 die provisorische Dachsanierung abgeschlossen werden um eine Nutzung für die nächsten Jahre zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die nachfolgend genannte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen
(Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 15.266.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.634.100 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 0 € festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 3.750.300 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Petershausen, den

Gemeinde Petershausen

(Siegel)

Marcel Fath
1. Bürgermeister

angenommen **Ja 15 Nein 0**

12 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2022-2026

Sachverhalt:
Der Finanzplan 2022-2026 wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurden die im vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Erlass der Haushaltssatzung 2023“ genannten Veränderungen eingearbeitet.

Der Finanzplan 2022-2026 ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026 zu.

angenommen **Ja 10 Nein 5**

Um 21:40 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer